

Aichach - Friedberger Wochenblatt.



Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 30.

24. Juli 1859.

Bekanntmachung.

An sämtliche Landgemeindevverwaltungen des
Landgerichtsbezirktes.
Die Gemeindebücher und Listen betr.

Obgleich den Gemeindevorstehern sowohl bei den
Gemeindevisitationen als auch bei den Quartalsversamm-
lungen umständliche Belehrungen über die Anfertigung
und Evidenzhaltung:

- 1) der Inventarien
- 2) der Konfurrenzrollen
- 3) der Register über verkündete Gesetze und
Verordnungen,

- 4) der Verzeichnisse der Heimathsangehörigen (Hei-
mathsberechtigten, In- und Beisassen, Miethleute
ic. ic.)

fortwährend gegeben wurden, und werden, sind doch
diese Verzeichnisse noch immer bei einzelnen Gemeinden
gar nicht, und bei andern höchst mangelhaft angefertigt.

Den Gemeindevorstehern wird nun bemerkt, daß,
wenn bis zur nächsten Vortage diese Verzeichnisse und
Listen gar nicht oder mangelhaft angefertigt sind, ge-
gen dieselben unnachlässiglich mit Ordnungsstrafen bis
zu 10 fl. eingeschritten werden wird.

Aichach, den 8. Juli 1859.

Der königl. Landrichter.
Wimmer.

Bekanntmachung.

An die Kirchenverwaltungen des Amtsbezirktes
Die Geschäftsführung bei den Kirchenver-
waltungen betr.

Mittelsst hoher Entschließung vom 24. Mai l. Js.

hat die kgl. Regierung angeordnet, daß, wenn auch
bei kleineren Kirchenverwaltungen von der Führung
eines Geschäfts-Tagebuches Umgang genommen werden
kann, doch die regelmäßigen monatlichen Sitzungen
nicht zu umgehen, und die dabei gefaßten Beschlüsse
in das zu führende Sitzungsprotokoll einzutragen seien,
was hiemit den Kirchenverwaltungen zur genauen Dar-
nachachtung eröffnet wird.

Aichach, den 15. Juli 1859.

Königliches Landgericht.
Wimmer.

Bekanntmachung.

Die Viktualien-Visitationen betr.

Schon bei der jüngsten Versammlung der Vor-
steher wurde diesen die vorschristmäßige Vornahme
der Viktualienvisitationen aufgetragen.

Dieser Auftrag wird nunmehr mit dem Bemer-
ken in Erinnerung gebracht, daß gegen alle jene Vor-
steher, welche die Vornahme dieser Visitationen unter-
lassen, aus Auftrag der kgl. Regierung mit Ordnungs-
strafen eingeschritten werden wird.

Bei den Gemeindevisitationen und der Vortage
der Gemeindebücher wird man sich von dem Vollzuge
überzeugen.

Aichach am 12. Juli 1859.

Der königl. Landrichter:
Wimmer.

Bekanntmachung.

An die Gemeindevverwaltungen im Amtsbezirkte
Gemeindebeschlüsse betr.

Der unterzeichnete Landrichter hat bei den Ge-

meinevisitationen die Wahrnehmung gemacht, daß die Gemeindebeschlüsse nicht immer nach Vorschrift des Gemeindegesetzes §§. 37, 38 und 40 abgefaßt, noch weniger in einem besondern Hefte oder Buche gesammelt werden.

Indem man deshalb die Gemeindeverwaltungen an die genaue Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erinnert, wird bemerkt, daß in Zukunft jede Außerachtlassung mit Ordnungsstrafen bis zu 5fl. geahndet werden würde.

Nachach, am 14. Juli 1859.

Kgl. Landgericht Nachach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Reparatur der Friedberger Lechbrücke auf der Augsburgers- u. Münchner-Strasse betr.

Die Friedberger Lechbrücke ist wegen vorzunehmender Reparatur vom

21 bis 28 Juli gesperrt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Friedberg, 21. Juli 1859.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Das Verbot der Vermögens-Aushändigung an Unteroffizier und Soldaten während der Dienstzeit betr.

Die Ausschreibung rubr. Betr. vom 14. Juli 1859 Kreisbl. No. 64 S. 1394 ist geeignet zu veröffentlichen.

Friedberg, am 25. Juni 1859.

Königliches Landgericht.

Widder.

Privat-Anzeigen.

Capitalien

zu jeder beliebigen Größe besorgt stetsfort, das Commissions-Bureau

Hugo Höfle,

Dominikanergasse A. 63 in Augsburg.

Bei M. Eichleiter an den Hühnerställen in Augsburg sind stets

Hunde-Cataster

vorräthig.

Auszuleihen

sind wieder 600, 1000, 2000, 1500, 1800, 3000, 4500 und 7000 fl. durch

Das obrigkeitl. liz. Commissions-Bureau:

P. P. Ingedult C. 4

in Augsburg.

Geschäftseröffnung & Empfehlung.

Unterzeichneter nimmt sich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er sein käuflich erworbenes Schöns- und Seidenfärbegeschäft in Nachach bereits eröffnet habe; ich bitte deshalb als Anfänger mich bei Bedarf aller in die Färberei einschlägigen Artikel gütigst beehren zu wollen, indem ich mich stets bemühen werde das mir geschenkte Vertrauen durch billige, schnelle und reelle Bedienung zu rechtfertigen.

Nachach den 20. Juli 1859.

Albert Kapfhamer,

Färbermeister.

Anzeige.

Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er von seinem 6 wöchentlichen Urlaub zurückgekehrt sei und heute die Gesamttärztliche Praxis wieder angetreten habe.

Nachach den 21. Juli 1859.

Dr. Ruchler, praktischer Arzt und Geburtshelfer.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Verhandlungen beim kgl. Bezirksgericht Nachach statt.

Donnerstag 28. Juli, Vormittags 8 Uhr. Untersuchung gegen Monika Leihlauf von Ingolstadt wegen Vergehens der Unterschlagung.

Am nämlichen Tag, halb 10 Uhr. Untersuchung gegen Johann Geitner von Traunfeld wegen Vergehens der Körperverletzung.

Abgeurtheilte Untersuchungen des kgl. Bezirksgerichts Nachach.

Donnerstag den 14. Juli, Vormitt. 8 Uhr. Martin Greppmayer von Giesbeckerzell wurde von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung des Forstrevells durch II. instanzliches Erkenntniß freigesprochen.

Am nämlichen Tag, Vorm. 9 Uhr. Maria Pro-paska von Inchenhofen wurde wegen Vergehens des Diebstahls zu einer 3monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Am demselben Tag, Vormittag 10 Uhr. Xaver Bau-mann von Dasing wurde wegen Verbrechens des Diebstahls zu einer 2jährigen Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Kurze Anleitung

Kindviehzucht.

(Fortsetzung.)

VII. Von der Behandlung der Kuh und des Kalbes während der Säugetzeit.

Gleich nach der Geburt bringe man das Kalb so zu der Kuh, daß sie dasselbe besucken kann. Einige Zeit später steht das Kalb auf und sucht das Euter der Kuh. Da es jetzt meistens noch etwas zu schwach ist, um sich stehend zu erhalten, so unterstützt man es dabei. Man hute sich jedoch, die Kuh vorher auszumilken, weil gerade die erste Milch wohlthätig für das Kalb ist. Der Kuh gibt man nach vollendeter Geburt guten Mehlschrot und etwas später ein Futter von Mehl mit etwas Heu vermengt.

In den ersten 3-4 Tagen nach dem Kalben ist es gut, der Kuh etwas weniger und nur leicht verdauliches Futter zu geben. Nach dieser Zeit erhält sie die gewohnten Nahrungsmittel in der für sie nöthigen Menge. Je reichlicher und besser die Kuh von jetzt an gefüttert wird, um so mehr und um so bessere Milch erzeugt sie. Schlechtes, verdorbenes Futter schadet der Milch und bewirkt bei dem Kalbe nicht selten gefährliche Durchfälle. Das Kalb wird in einiger Entfernung von der Kuh so angebunden, daß es die Kuh nicht erreichen kann. Man läßt dasselbe täglich, im Anfange 4- bis 5mal, jedesmal aber zu bestimmten Stunden des Tages, an der Kuh saugen. Sängt das Kalb das Euter nicht ganz rein aus, so muß dasselbe nachher vollends ausgemilken werden.

Das erste Kalb von Kühen, sowie die Kälber sehr alter Kühe sind für die Nachzucht nicht zu empfehlen und werden daher am besten an den Metzger verkauft.

Man stellt deshalb nur Kälber von Kühen, die sich im mittleren Lebensalter befinden, d. h. zwischen 5 und 12 Jahre alt sind, zur Nachzucht auf. Und auch von diesen wählt man nur diejenigen, welche schon während der Säugetzeit kräftig heranwachsen, sehr lebhaft und munter sind und schöne Formen versprechen.

Neben dem unverkürzten Genuß der Muttermilch ist eine sorgfältige Wartung und Verpflegung zum Gedeihen der zur Aufzucht bestimmten Kälber unerlässlich.

Das Kalb muß ein trockenes, weiches Lager von reiner Streu erhalten. Dieses Lager darf sich nicht an einer feuchten Mauer oder an einer Stelle befinden, wo das Kalb dem Einflusse der Zugluft ausgesetzt ist.

Kälber, welche an der dunkelsten, dumpfsten und unreinlichsten Stelle des ganzen Stalles angebunden werden, können niemals gedeihen.

Das Kalb verlangt also vor Allem Reinlichkeit

und gleichmäßige Wärme. Deshalb muß der Kälberstand auch täglich rein ausgemistet werden.

Von der dritten Woche an muß das Kalb auch täglich mit einem weichen Strohwickel abgerieben werden. Später putzt man es mit der Kartarsche.

(Fortf. folgt.)

Die Ewigkeit.

Ein großes Wort die Ewigkeit,
Vom Menschen nur zu oft entwehrt,
Der unbedachtsam, ungerührt
Die Ewigkeit im Munde führt.

Wer bist du, Mensch, der du es wagst,
Auf ewig deinen Feind verdammeßt!
Bedenkst du nicht, der du dies sagst,
Daß du aus niedrer Erde stammeßt?

Du mißt vielleicht nach Deinem Leben
Die unbegrenzte Ewigkeit;
O wußtest du, was Ewigkeit,
Du würdest schauern, ihm vergebend.

Wohl aber mag ich gerne hören,
Wenn Freunde ew'ge Liebe schwören,
Die Lieb' ist für die Ewigkeit,
Der Haß doch nur für diese Zeit.

Verschiedenes.

Eine schreckliche Nacht.

Hamburger Kaufleute, die auf der Leipziger Messe waren, erzählen nachstehende Geschichte, die sich dort zugetragen. Ein Fremder, der zur Messe kam, brachte eine 18jährige Tochter mit. Der Gasthof, woselb er einkehrte, war fast gefüllt und der Wirth konnte dem Vater nur ein Zimmer im zweiten, der Tochter eins im dritten Stocke einräumen, welcher Vorschlag acceptirt ward. Abends spät geleitete der Vater die Tochter hinauf und sagte, er wolle die Thür von außen abschließen, und am Morgen, wo er sehr zeitig ausgeben müsse, erst noch einmal heraufkommen. — Der Vater schloß von außen ab und begab sich auf sein Zimmer; die Tochter fing an sich zu entkleiden. Ploglich entfiel ihr ein Garderobestück und indem sie sich buckte, es wieder aufzuheben, bemerkte sie zu ihrem größten Entsetzen, daß unter dem Bette ein Kerl lag. — Mit großer Entschlossenheit unterdrückte sie jede Kundgebung, als habe sie den Versteckten bemerkt und überlegte, welches Verfahren für sie am Gerathensten. Das ein Epizubus, der sich ins Haus geschlichen, stand nicht zu bezweifeln. Machte sie Lärm, so war mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Kerl über sie herfallen würde, ehe Hülfe kommen konnte.

ja ehe man sie noch hörte. Alle diese Gedanken drängten sich pfeilschnell in ihrem Kopfe und sie kam zu ihrem Entschlusse. Sie nahm alle ihre Schmuckgegenstände ab, legte sie auf dem im Zimmer stehenden Tisch und begab sich dann zu Bette. Die Aenne streckte sie über die Decke, damit der Spitzbube sich durch den Augenschein überzeugen kann, daß sie keine Ringe oder sonstige Schmuckgegenstände an sich habe, dann schloß sie die Augen und that als ob sie schlief. Nach kurzer Zeit kroch der Kerl hervor, beschaute sie und als er sich überzeugt hielt, daß sie schlafe, ging er zum Tische, nahm die Werthsachen zu sich und versteckte

sich dann in eine nahe der Thür stehenden Garderobenschrank. In solcher Situation verfrisch die Nacht, die dem geängstigten Mädchen wohl ewig lang erscheinen mochte. Früh Morgens kam der Vater, wie er versprochen. Kaum hatte er die Thür geöffnet, als der Spitzbube ihm entgegensprang, ihn umfiel und die Flucht nahm. Er entkam dem Verführten. Das geängstigte Mädchen liegt in Folge dieser Schreckensnacht schwer erkrankt darnieder und ihr dunkles Lockenhaar ist in dieser einen Nacht grau geworden.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 16. Juli 1859.

Frucht- Sorten	Schranne stand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen		geblieben	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	120	116	4	16	10	15	8	14	13	1755	38	—	—	—	50
Korn	108	108	—	8	53	8	28	7	57	915	8	—	5	—	—
Gerste	3	1	2	—	—	11	6	—	—	11	6	—	—	2	21
Haber	85	85	—	9	30	9	7	8	44	775	57	—	3	—	—
Summa	316	310	6							3457	49				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pr.	Brod	Pfd.	Stk.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	fl.
Ochsenfleisch, gemästetes	14	Halbkreuzer Semmel	—	2	3	—	Mundmehl oder Auszug.	6
Rohfleisch	11	Kreuzer Semmel	—	5	3	—	Semmelmehl	5
Rindfleisch	11	Halbkreuzer Roggl	—	4	1 3/2	—	Mittel- od. Roggenmehl	4
Schweinefleisch	16	Kreuzer Roggl	—	8	3 3	—	Nachmehl	3
Kalb- und Hammelfleisch	9	Halbbagen Laib	—	30	1	—	Beutel- od. Brodmehl	2 2
Schafffleisch	—	Bagen Laib	1	28	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	2 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Schönbach.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pr.	Brod.	Pfd.	Stk.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Viertel.	fl.	fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	4	1	—	Feines Mundmehl	1	46
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	5	3	—	Semmelmehl	1	22
Rindfleisch	—	Zweikreuzer Roggl	—	17	2	—	Waizenmehl	1	6
Schweinefleisch	—	Vierkreuzer Roggl	1	3	—	—	Geringeres Waizenmehl	—	50
Kalb- und Hammelfleisch	—	Bagen Laib	1	25	—	—	Roggenmehl	—	40
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	3	28	—	—	Nachmehl	—	17
1 Pf. Waizenbrod kostet 6 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 2 fr. 2 pf.									

München 13. Juni. Augsburg 13. Juli. Schönbach 11. Juli. Friedberg 14. Juli.

Ort der Schranne	Zerßen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.	höchst.		mind.
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
München	—	—	—	15	31	13	56	12	36	11	7	10	29	9	59
Augsburg	—	—	—	15	21	14	32	12	52	9	36	8	42	7	53
Schönbach	—	—	—	14	40	13	49	12	21	9	—	8	52	8	1
Friedberg	5	21	4	49	4	17	13	30	14	39	14	8	8	42	7